

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
1

nach § 22 StVZO
der Typrüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2Jx14H2	Typ: 5545	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Industriegebiet
---	-------------------------	--

I. Beschreibung des Rades:

Hersteller und Vertrieb:	ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Industriegebiet
Fabrikmarke:	ATS
Art des Rades:	Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad im Niederdruck-Kokillengußverfahren hergestellt, mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; 16 rippen- artige Speichen mit dazwischenlie- genden Lüftungslöchern, Mittenboh- rung mit einer Kappe abgedeckt.
Bearbeitung:	Felgenhörner, Felgenbett, Nabenan- schlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet.
Korrosionsschutz:	Elektrostatische Pulverpolyester- Beschichtung, eingebrannt.

I. 1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Typ:	5545
Felgengröße:	5 1/2 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	47 ± 0,5 mm
zulässige Radlast:	410 kg (4100 N)
Gewicht:	ca. 6,9 kg

2. Radanschluß:

Befestigungsart:	Befestigung an vier 60°-Kegelver- senk-Stahlbüchsen mit Radschrauben (50 mm Gesamtlänge) nach Zeichnung Nr. 1021-3, die vom Radhersteller mitgeliefert werden.
Lochkreisdurchmesser:	108 ± 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser:	57,8 ± 0,1 mm
Anzugsmoment der Radschrauben:	7 - 10 mkg (70 - 100 Nm)

3. Kennzeichnung der Sonderräder:

Auf der Außenseite ist erhaben eingegossen:

Zwischen den rippenartigen Speichen:

Fabrikmarke:	ATS
Rad-Nr. bzw. Typ:	5545
Felgengröße:	5 1/2 J x 14 H2

Zwischen den Befestigungsbohrungen:

Typzeichen:	KBA nach Erteilung der ABE
Lochkreisdurchmesser:	108
Einpreßtiefe:	e 47

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2Jx14H2	Typ: 5545	Hersteller/Vertriebsfirma: XXXXXXXXXX ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Industriegebiet
---	-------------------------	--

I. 3.

Auf der Innenseite ist in einer Vertiefung der Radanschlußfläche erhaben eingegossen:

Herstelldatum:

Fertigungsmonat und -jahr z.B.
12.75 in Form von



I. 4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder sind für folgende Personenkraftwagen vorgesehen:
Pkw der Firma AUDI NSU AUTO UNION AG, Neckarsulm

Hersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Bereifung 1)	Auflagen
AUDI NSU AUTO UNION AG Neckarsulm	Audi Coupé Ausf. A	7350	185/70 HR14 4)	2) 3) 5) 6)
	Audi Coupé Ausf. B		165 SR14 M+S	
	Audi 100 LS -A/2T	7259	185/70 SR14 4)	
	Audi 100 LS -A/4T	7260	165 SR14 M+S	
	Audi 100 LS	7930	185/70 SR14 4)	
	Audi 100 GL	7931	165 SR14 M+S	
	Audi 100 GL-A	7989		

Auflagen bzw. Bemerkungen:

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 4) Schneeketten können nicht verwendet werden. Wird durch die Straßenverhältnisse deren Verwendung notwendig, so muß das Fahrzeug wieder auf serienmäßige Räder und Reifen umgerüstet werden.
- 5) Die Sonderräder können bei allen aufgeführten Fahrzeugtypen erst ab Fahrgestell-Nr. 8051.000.001 (Fertigung ab 8.74) verwendet werden.
- 6) Zum Befestigen der Sonderräder kann der im Bordwerkzeug befindliche Radschlüssel nicht verwendet werden.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
3

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/ Vertriebsfirma
Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2Jx14H2	5545	ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Industriegebiet

I. 5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe der Sonderräder Typ 5545 ergibt eine Spurverbreiterung von 2 mm gegenüber der Serienausstattung.

II. Sonderradprüfung:

1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1 (Februar 1974) und Blatt 2 (Februar 1971).
Sie wurden an zwei Felgen nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.
Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

3. Festigkeitsprüfung:

3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand durchgeführt. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrundegelegt:

max. Radlast:	$F_R = 410 \text{ kg (4100 N)}$
Reibwert:	$\mu = 0,9$
dynamischer Reifenhalmmesser:	$r_d = 0,301 \text{ m}$
Einpreßtiefe:	$e = 47 \text{ mm}$
max. Biegemoment:	$M_b = 261 \text{ mkg (2610 Nm)}$

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radschrauben war nicht gegeben.

3.2. Felgenhornprüfung:

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet. Schneeketten können an der Antriebsachse nur bei Bereifung 165 SR (HR,VR) 14 montiert werden.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 1/2Jx14H2	Typ: 5545	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS GmbH 6702 Bad Dürkheim Industriegebiet
---	---------------------	---

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 5545 der Firma ATS GmbH, 6702 Bad Dürkheim, Industriegebiet entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 3.4.1975.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Räder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Eine Abnahme der Fahrzeuge nach § 19(2) StVZO aufgrund der Verwendung der Sonderräder ist nicht erforderlich. Wenn jedoch eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße verwendet wird, welche noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, muß eine Überprüfung der Fahrzeuge nach § 19(2) StVZO vorgenommen werden.

IV. Anlagen:

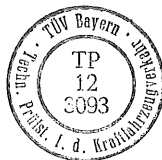
	<u>Zeichnung Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Beschreibung des Sonderrades		13. 1.1976
Zeichnung des Sonderrades	5545-4	17. 1.1975
	mit Änderung vom	13. 1.1976
Zeichnung der Eingießbüchse	1001-4	21.11.1972
	mit Änderung vom	2.12.1975
Zeichnung der Radschraube	1021-3	21.11.1972
	mit Änderung vom	2.10.1973
Zeichnung der Mittenloch- Abdeckkappe	1035-1	14.12.1974

München, den = 3. Feb. 1976

pa/gr

pa.

Amtlich anerkannter Sachverständiger



[Handwritten signature]